

V.K. Doroševič

UNBEKANNTE ARCHIVDOKUMENTE ZU SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN: AUF DER GRUNDLAGE VON MATERIALIEN DES ZENTRALARCHIVS DES KGB DER REPUBLIK BELARUS*

Die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges werden noch lange die Gedanken von Hunderttausenden überall auf der Welt heftig bewegen. Es gibt unter uns noch Menschen, die die damaligen Ereignisse als unmittelbar Beteiligte miterlebt haben. Dies gibt unserer Wahrnehmung der Vergangenheit, insbesondere auch der Tragödie der sowjetischen Kriegsgefangenen eine ganz besondere emotionale Note. Deshalb ist auch die Aufarbeitung dieser Problematik auf der Grundlage archivierter Dokumente ohne unnötige Ideologisierung und unabhängig von jeglicher aktuell-politischer Sichtweise eine Aufgabe, die nie an Aktualität verloren hat.

So beteiligt sich das Zentralarchiv des KGB der Republik Belarus zum Beispiel folgerichtig an dem wissenschaftlichen Forschungsprojekt „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte.“ Im Rahmen dieses Projektes bearbeiten Archivdienste der Republik Belarus, Russlands und der Ukraine Unterlagen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges mit dem Ziel, Schicksale und Grabstätten von sowjetischen Kriegsgefangenen nach zu verfolgen, die in deutscher Kriegsgefangenschaft ums Leben kamen.

Seit Beginn ihrer Beteiligung an diesem internationalen Projekt haben die Mitarbeiter des Zentralarchivs des KGB der Republik Belarus mehrere perspektivreiche Vorschläge zur Erweiterung der Quellenbasis in Bezug auf das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener unterbreitet. So begann man auf Initiative weißrussischer Wissenschaftler und mit Unterstützung der deutschen Seite, zusätzlich zu den Karteikarten sowjetischer Kriegsgefangener, die in den Archiven der Staatssicherheitsbehörden der Republik Belarus in Form von Einzelbeständen innerhalb der Aktenbestände aus Filtrationslagern archiviert sind, in den archivierten Filtrationsakten von Personen, die im Zuge der Repatriierung nach dem Krieg in die Sowjetunion zurückgekehrt und in den sowjetischen Filtrationslagern bzw. -stellen überprüft worden waren, nach Unterlagen über sowjetische Kriegsgefangene zu suchen und diese aufzuarbeiten. Auf diese Weise konnten Mitarbeiter des Zentralarchivs des KGB der Republik Belarus Unterlagen über 717 sowjetische Kriegsgefangene, darunter drei Frauen, ausfindig machen.¹ Von 630 dieser Personen weiß man zuverlässig, dass sie die Gefangenschaft überlebt haben. Das Schicksal weiterer 87 Personen ist bis dato noch nicht abschließend geklärt.

Über die Schicksale jener, die aus der Kriegsgefangenschaft oder aus einem Kessel heraus kamen,

¹ Zentralarchiv des Komitees für Staatssicherheit (KGB) der Republik Belarus (im Folgenden – ZA KGB RB), Akte Nr. 147, 1895 und 53551.

wurde auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1069 des Staatlichen Verteidigungskomitees (NKO) vom 27. Dezember 1941 entschieden. Diese Verordnung mit dem Titel: „Über Maßnahmen zur Feststellung von Vaterlandsverrätern, Spionen und Deserteuren unter jenen ehemaligen Angehörigen der Roten Armee, die in Kriegsgefangenschaft bzw. eingekesselt gewesen waren“ trägt die Unterschrift von Stalin persönlich. Das Dokument besagt, dass sowjetische Soldaten und Kommandeure, die aus deutschem NS-Gewahrsam befreit wurden bzw. sich selbst daraus befreit haben, ohne Ausnahme über so genannte Zwischensammelstellen (Sbornno-peresyl'nye punkty – SPP) in Speziallager des NKVD zu schicken seien, wo sie sich einer obligatorischen Überprüfung – der so genannten „Filtration“ bzw. „Staatliche Überprüfung“ – zu unterziehen hätten.

Dazu wurde auf der Grundlage einer GKO-Verordnung vom 24. August 1944 ein System von Filtrations- und Prüfstellen (proveročno-fil'tracionnye punkty – PFP) geschaffen.² Diese PFP-Stellen nahmen am 4. September die ersten Repatrianten und damit ihre Arbeit auf. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 1944 richtete man an einer Reihe von Frontabschnitten Sammel- bzw. Zwischensammelstellen ein, die die Repatrianten zunächst konzentriert aufnahmen, ihnen medizinische Hilfe und materielle Unterstützung zuteil werden ließen, aber auch politische Arbeit unter ihnen leisteten, um sie anschließen weiter in die Heimat zu bringen. Die Armeesammelstellen waren vorrangig für Kriegsgefangene zuständig, die Frontsammelstellen hingegen für Zivilisten. Insgesamt waren entlang der Grenze der UdSSR 15 PFP des NKVD und 35 SPP des NKO aktiv.³

Jeder Repatriant, der auf seinem Weg nach Hause oder in eine Sondersiedlung in so einer Filtrations- und Prüfstelle bzw. einem Lager eintraf, musste innerhalb von 24 Stunden ab dem Moment seiner Ankunft oder seines Aufgreifens erfasst und registriert werden. Alle Dokumente, die das Durchlaufen der Überprüfungen belegten, wurden in speziellen Filtrationsakten für jeden Repatrianten abgelegt.

Zu solch einer Akte gehörten mehrere Unterlagen, vor allem der *Erfassungsbogen*, (Bild 1) der für jeden volljährigen Repatrianten angelegt wurde.

Die Angaben, die der zu registrierende Repatriant machte, wurden in ein spezielles Formular eingetragen, das 14 Punkte umfasste: Name, Vor- und Vatersname, Geburtsjahr und -ort, Nationalität, Beruf, Angaben zum letzten Wohnort, zur letzten Arbeitsstelle (bei Militärangehörigen die Bezeichnung des Truppenteils), Ursachen für den Aufenthalt in einem anderen Staatsgebiet, Angaben zur Verhaftung, zu Verhören, zur Festnahme, zu Strafen von Seiten der deutschen Behörden (wo, wann und weswegen); zu Dienstzeiten in der deutschen Armee, bei der Polizei, in vom Gegner geschaffenen Einheiten, Truppenteilen, Hospitälern, Bautrupps und sonstigen

² Weißrussische Ostarbeiter. Repatriierung (1944–1951). Dokumente und Materialien. Bd. 3, 2 Teilbände. Minsk, 1998, Teil 1, S. 6.

³ Ebenda, S. 8.

Arbeitskommandos, bei deutschen Behörden, in Betrieben, Organisationen (in welchen und in welcher Funktion) usw.⁴ Insgesamt haben wir 48 unterschiedliche Dokumente dieser Art gefunden.

Wer die Überprüfung durchlaufen hatte, erhielt eine *Bescheinigung*, (Bild 2) die ihm erlaubte, zu seinem Wohnort weiterzureisen. In dem Papier waren der Ausgangspunkt der Reise des Repatrianten, sein Aufenthalt im Filtrationslager sowie die Zielanschrift seiner Heimreise ausgewiesen. Das Dokument wurde mit einem eckigen Stempel und dem Siegel der Zwischensammelstelle (SPP) versehen und musste bei Ankunft am Zielort den örtlichen Innenbehörden zur Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung vorgelegt werden.⁵

Darüber hinaus wurde für den Repatrianten eine *Karteikarte* angelegt, auf der Folgendes festgehalten wurde: Dauer des Aufenthalts im Ausland, Aufenthaltsland, Art der Beschäftigung, Anschrift der Filtrationsstelle, Zeitraum der Filtrationsprüfung, Abreisezeitpunkt, Zieladresse, Bezeichnung der Einrichtung der Innenbehörde sowie ein Abdruck des Zeigefingers der rechten Hand des Repatrianten (Fingerabdruck).

Im Prozess der Filtrationsüberprüfung war der Repatriant zudem verpflichtet, einen Fragebogen auszufüllen. Für jede Person, die von einem Einsatzmitarbeiter der Filtrationskommission überprüft wurde, wurde ein vorgegebener Fragebogen ausgefüllt, der den Titel trug: „*Fragebogen eines Bürgers der UdSSR, der aus dem Ausland in die UdSSR zurückgekehrt ist*“ (Bild 3). Darin wurden Angaben zur Person des Überprüften festgehalten: Name, Vor- und Vatersname; Geburtsdatum und -ort; letzter Wohnort und Anschrift; Nationalität und Muttersprache; Parteizugehörigkeit; Bildungsstand, Beruf; Vorstrafen etc. Eine Reihe von Fragen bezog sich auf den Armeedienst (Waffengattung, militärischer Dienstgrad, wann und von welchem Wehrkreiskommando einberufen, wo, wann und mit welchem Truppenteil an Kampfhandlungen beteiligt usw.).

Viele weitere Punkte im Fragebogen betrafen die Umstände der Gefangennahme sowie die Lebensbedingungen der Kriegsgefangenen, die die Filtration durchlaufen hatten, im Ausland. Beim Ausfüllen der umfangreichen Fragebögen mussten die ehemaligen Kriegsgefangenen auch Fragen zur Gefangennahme und zum Gewahrsam selbst beantworten: Wo und unter welchen Umständen erfolgte die Gefangennahme? Wer befand sich dabei in der Nähe? Wer kann das von dir Gesagte bestätigen? Wo warst du in Gefangenschaft? Wozu hat man dich im Lager befragt? Was hast du im Lager getan?

Die Mitarbeiter der Filtrationskommissionen interessierten sich dafür, wo, wann und unter welchen Umständen der Befragte in Gefangenschaft bzw. in den Kessel geraten war; wie viele Male, wann und wo er festgenommen wurde; ob er von Militärs, von der Polizei oder von der Gestapo in den besetzten sowjetischen Gebieten verhört wurde und zu welchen Fragen; ob der Betreffende von NS-

⁴ ZA KGB RB, Akte 831.

⁵ Ebenda, Akte 5350.

Behörden verurteilt wurde und wenn ja, wann und weswegen; welches Strafmaß man gegen ihn verhängt hatte; wo er die Strafe verbüßt hat, wann und von wem er befreit worden war; welchen sonstigen Verfolgungen von Seiten der Nazis er ausgesetzt gewesen ist. Nach dem Punkt im Fragebogen „Wann und unter welchen Umständen bist du auf das Territorium eines gegen die UdSSR Krieg führenden Landes bzw. eines von Deutschland besetzten Landes geraten?“ gab es eine spezielle Anmerkung für die Einsatzkräfte: „Im Detail erfragen, ob der Betreffende als Kriegsgefangener bzw. Zwangsarbeiter ins Ausland gelangt war oder ob er freiwillig dorthin gefahren ist“.

Darüber hinaus wurden im Fragebogen Angaben zur Beschäftigung und zum Aufenthaltsort im Ausland, über eventuellen Dienst in antisowjetischen militärischen Formationen festgehalten. Die Verhörten sollten ebenfalls Namen von Vaterlandsverrätern und Denunzianten nennen, man bat sie zu berichten, unter welchen Umständen sie aus dem Ausland wieder an die Grenze zur UdSSR zurückgekehrt waren und wer gegebenenfalls die von ihnen gemachten Aussagen bestätigen konnte. Das Formular beinhaltete zudem jeweils ein Feld für ein Foto und einen Fingerabdruck des Repatrianten. In den Anmerkungen zum Fragebogen hieß es, dass ein weiterführendes Verhör nicht ausgeschlossen sei. Am Ende des Vordrucks befand sich ein Feld für die Beurteilung durch die Filtrationskommission, in dem üblicherweise eingetragen wurde, ob kompromittierendes Material vorliegt, auf welchem Weg der Repatriant ins nichtsovietische Ausland gelangt war (Zwangsverschleppung, freiwillige Ausreise, Gefangennahme usw.) und welche Entscheidung die Filtrationskommission getroffen hat (wohin der Repatriant und seine Filtrationsakte geschickt wurden). Bei der Arbeit mit den archivierten Filtrationsakten im ZA des KGB der Republik Belarus wurde allerdings nur in 190 Fällen eine derartige Beurteilung gefunden, bei den übrigen 108 Fragebögen fehlt sie.

Diese Fragebögen stellen eine wichtige, teilweise sogar die einzigste Quelle dar, anhand derer man das Schicksal eines ehemaligen Kriegsgefangenen nachverfolgen und auf dieser Grundlage diese oder jene Schlussfolgerungen ziehen kann. Interessant in diesem Zusammenhang ist das Schicksal von Michail Timofeevič Pčelka, geboren 1923 in der Gemeinde Loschanzy, Kreis Krupski, Gebiet Minsk. Bis zu seiner Gefangennahme im April 1943 wohnte er an seinem Geburtsort. Ab dem 12. April 1943 befand er sich in einem Kriegsgefangenenlager in der Stadt Orscha. Im Juni trat er (unter bisher ungeklärten Umständen) in das 1. Bataillon der so genannten „Russischen Befreiungsarmee“ ein, mit dem er im November 1943 nach Frankreich ging. Von Dezember 1944 bis Januar 1945 war er in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft, von wo aus er zusammen mit 800 weiteren Personen auf freiwilliger Basis mit dem Dampfschiff „Dzeržinskij“ in die UdSSR repatriert wurde. Im Ergebnis der Überprüfung, die im Filtrationslager Nr. 0320 (Artjom, Gebiet Primorje) vorgenommen wurde, wurde er in ein Filtrationslager des NKVD der UdSSR überstellt.

Das weitere Schicksal des Kriegsgefangenen lässt sich anhand der vorliegenden Dokumente nicht nachvollziehen.⁶

Für Repatrianten, vorrangig Rotarmisten, wurde ein von der Form her dem Fragebogen ähnlicher *Verhörbogen* (handschriftlich⁷ bzw. auf einem speziellen Vordruck⁸, s. Bild 4), ausgefüllt, der 28 Punkte umfasste. Diese Fragen betrafen die soziale Herkunft und Stellung des Verhörten. Bei der Hälfte ging es um den Armeedienst, die Gefangennahme usw., da der Verhörbogen vorrangig für ehemalige Militärangehörige vorgesehen war. Insgesamt haben die Mitarbeiter des Zentralarchivs des KGB der Republik Belarus 208 Dokumenttypen ermittelt, von denen 67 die einzige Quelle für Informationen ihrer Art über sowjetische Kriegsgefangene darstellen. So gelang es zum Beispiel nur auf der Basis des Verhörbogens herauszufinden, wie sich das Schicksal von Ivan Kazimirovič Kamejša gestaltet hatte. 1921 in der Gemeinde Skarodnaja im Dsershinski-Kreis des Gebietes Minsk geboren, wurde er im Oktober 1940 in die Rote Armee einberufen. Seinen Dienst leistete er im 272. Schützenregiment. Am 27. August 1941 wurde er von finnischen Truppen in der Gegend der Stadt Wyborg gefangen genommen und verbrachte die gesamte übrige Zeit des Krieges in einem Kriegsgefangenenlager auf finnischem Boden. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft wurde er der UdSSR übergeben und durchlief die Filtration im Speziallager Nr. 0305 Nord-Ural (Gemeinde Boksity, Gebiet Swerdlowsk).

Häufig wurden den Filtrationsakten *Verhörprotokolle* beigefügt (handschriftlich⁹ bzw. auf gesondertem Vordruck¹⁰) (Bild 5). In so einem Dokument wurden die grundlegenden Personalien der verhörten Person festgehalten, in der Regel Angaben zur Berufstätigkeit und zum Wohnort des Repatrianten vor und während der Okkupation, zu Umständen des Wegzugs vom ständigen Wohnsitz (bei Militärangehörigen zu den Umständen der Gefangennahme bzw. der Einkesselung), zu Art der Tätigkeit im Ausland (in der Gefangenschaft), zu Verhören und Strafen, die von Seiten der Besatzungsmacht verhängt wurden, usw. Der Wortlaut eines solchen Dokuments umfasste in der Regel nicht mehr als zwei Seiten. Das Verhörprotokoll wurde von einem Mitarbeiter des Filtrationslagers niedergeschrieben. In der Regel befindet sich auf jedem Blatt die Unterschrift der verhörten Person. Die gestellten Fragen waren mit Ausnahme der die Personalien betreffenden nicht vorgeschrieben, sondern variierten in Abhängigkeit von den konkreten Umständen. Insgesamt wurden 53 derartige Dokumente gefunden. In sechs Fällen stellen sie den einzigen Beleg für den Aufenthalt der betreffenden Person in Kriegsgefangenschaft dar.

⁶ Ebenda, Akte 8712.

⁷ Ebenda, Akte 10594, 52565 u. a.

⁸ Ebenda, Akte 102, 381, 464 u. a.

⁹ Ebenda, Akte 8777, 8802, 9768, 10464 u. a.

¹⁰ Ebenda, Akte 8548, 8589 u. a.

Einer Filtrationsakte konnten auch mehrere Verhörprotokolle beiliegen, wenn kompromittierendes Material über den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen vorlag und er einer zusätzlichen Überprüfung (geheimdienstlichen Kontrolle) unterzogen wurde. Das konnten Mitschriften nicht nur von Verhören des Repatrianten selbst, sondern auch von anderen Personen sein, die ihn kannten.¹¹ Solche Protokolle beinhalten Angaben über die Umstände des Übertritts auf die Seite des Feindes, über den Dienstantritt bei der Besatzungsmacht, den Charakter der Feindunterstützung und begangene Verbrechen, über erhaltene Auszeichnungen für diese Dienste, Privilegien, aber ebenso auch Angaben über dem Verhörten bekannte Personen, die dem Feind gedient hatten. Diese Protokolle sind wesentlich umfangreicher und detaillierter.

In Filtrationsakten gibt es teilweise auch *Lebensläufe* (Bild 6), die entweder von den Betroffenen in einer Filtrationsstelle geschrieben worden waren oder die man von ihnen im Zuge weiterführender Überprüfungen am Wohnort gefordert hatte. Die meisten sind nicht sehr aussagekräftig. Doch in einigen finden sich dennoch recht ausführliche Angaben, interessante Details im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Repatrianten während der Zeit der Besatzung, in der Gefangenschaft bzw. nach seiner Rückkehr in die Heimat.¹² Solche Lebensläufe umfassen in der Regel nicht mehr als zwei Seiten handschriftlichen Textes. Im Ergebnis der wissenschaftlichen Aufarbeitung der archivierten Filtrationsakten konnten 14 Lebensläufe ermittelt werden. Diese waren nur in zwei Fällen die einzigen Dokumente über den betreffenden ehemaligen Kriegsgefangenen.¹³

Von besonderem Interesse sind die *Beutematerialien*, die man während und nach Beendigung des Krieges erlangt hatte, sowie persönliche Papiere, die im Zuge der Filtration beschlagnahmt worden waren. Diese sind von ihrer Art her sehr unterschiedlich und müssen zunächst aus dem Deutschen bzw. aus der Sprache eines anderen Landes, in dem sich der Repatriant aufgehalten hatte, übersetzt werden. Einen Großteil der Beutedokumente bilden Kriegsgefangenen-Karteikarten, die in den Lagern und Arbeitskommandos geführt wurden. Nach Kriegsende wurden sie an die jeweiligen Archive, in denen die Akten der staatlichen Überprüfung lagern, bzw. an den Einberufungsort, den Geburtsort oder den Ort der Zwangsverschleppung sowjetischer Bürger verschickt.

In den untersuchten Filtrationsakten tauchen mehrere Arten von Karteikarten sowjetischer Kriegsgefangener auf: die Personalkarte Nr. 1 (PK1) eines Kriegsgefangenen, die Personalkarte Nr. 2 (PK2), die Grüne Erfassungskarte und die Lazarettkarte.

Personalkarte Nr. 1 (PK 1) eines Kriegsgefangenen (Bild 7). Auf der Vorderseite der Karte befanden sich: ein Foto des Kriegsgefangenen mit seiner persönlichen Nummer auf der Brust, ein

¹¹ Ebenda, Akte 8442, 8467 u. a.

¹² Ebenda, Akte 8612, 8025, 8612, 51670, 53383, 53877, 54220 u. a.

¹³ Ebenda, Akte 53367 und 54220.

Fingerabdruck des rechten Zeigefingers, Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Angaben zu Religion, Staatsangehörigkeit, militärischem Dienstgrad, Truppenteil, in dem er unmittelbar vor der Gefangennahme gedient hatte, Beruf, Datum und Ort der Gefangennahme, zum Gesundheitszustand bei der Gefangennahme, die persönliche Kennnummer des Kriegsgefangenen und die Nummer des Lagers, in dem er unter dieser Nummer erfasst worden war, sowie weitere Angaben. Auf der Rückseite waren folgende Angaben vermerkt: Charaktereigenschaften des Kriegsgefangenen, Verhalten, besondere Fähigkeiten, Sprachkenntnisse, medizinische Impfungen, Erkrankungen und Aufenthalte im Lazarett, Überweisung in andere Lager bzw. Entsendung in Arbeitskommandos usw. Die Karteikarten wurden allerdings nicht immer vollständig ausgefüllt. So fehlen zum Beispiel häufig Foto und Fingerabdruck des Daumens des Kriegsgefangenen. In den von uns durchgesehenen 700 Archivakten konnten nur 88 Personalkarten festgestellt werden¹⁴, von denen nur auf 37 Fotos vorhanden waren.¹⁵ Darüber hinaus lassen die in dieser Dokumentart vermerkten Angaben manchmal Zweifel hinsichtlich ihrer Genauigkeit aufkommen. Für einen Kriegsgefangenen war es nicht immer von Vorteil, die Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. So verschwieg die überwiegende Mehrheit der Kommunisten und Komsomolzen ihre Mitgliedschaft in der Partei bzw. im Jugendverband. Die Personalkarten wurden in aller Regel in der Nachkriegszeit von Mitarbeitern des NKVD ins Russische übersetzt und die Übersetzung direkt auf der Karte eingetragen. Manchmal fehlt allerdings eine Übersetzung.

Personalkarte Nr. 2 (PK II) (Bild 8). Bei der Aufarbeitung der in unserem Archiv lagernden Filtrationsakten wurden 16 dieser Karten gefunden.¹⁶ Obwohl sie kein besonderes Interesse für die Forschung darstellen (ähnliche Informationen finden sich auf den Personalkarten I), dienen sie in einzelnen Fällen als alleinige Quelle von Informationen über die eine oder andere Person.¹⁷

Grüne Karteikarte (Bild 9). Diese Art von Beutedokumenten kommt am häufigsten vor. Formal diente sie der Information von Angehörigen eines Kriegsgefangenen, wurde jedoch von den Nazis nicht zu diesem Zweck genutzt. Bei der Überführung eines Kriegsgefangenen in ein anderes Lager wurde jeweils eine neue Karte ausgestellt, wobei die alte erhalten blieb. In manchen Fällen trifft man daher auf fünf und mehr Grüne Karteikarten in einer Akte. Insgesamt wurden in den analysierten Filtrationsakten 898 Karten zu 462 Personen gefunden. In 66 Fällen stellen sie den einzigen Beleg für den Aufenthalt der betreffenden Person in Kriegsgefangenschaft dar.¹⁸

Lazarettkarte eines Kriegsgefangenen (Bild 10). Auf der Vorderseite einer solchen Karte gibt es folgende Eintragungen: Name und Vorname des Kriegsgefangenen, Geburtsdatum und -ort,

¹⁴ Ebenda, Akte 490, 1028, 1075, 1144, 1324 u. a.

¹⁵ Ebenda, Akte 2936, 3139, 3549, 3590 u. a.

¹⁶ Ebenda, Akte 490, 2497, 3139 u. a.

¹⁷ Ebenda, Akte 54698.

¹⁸ Ebenda, Akte 847, 6898, 7869 u. a.

militärischer Dienstgrad und Nummer des Truppenteils, in dem er unmittelbar vor der Gefangennahme gedient hatte, persönliche Kennnummer des Kriegsgefangenen, Nummer der Eintragung seiner Aufnahme ins Lazarettjournal, Bezeichnung des Lazaretts, Diagnose der Erkrankung; Aufnahme- und Entlassungsdatum. Auf der Rückseite der Lazarettkarte konnte eingetragen werden: Name und Anschrift naher Verwandter, Angaben zum Tod, genaue Bezeichnung der Grablage. Im Zuge der Arbeit wurden 91 derartige Karten zu 45 Personen gefunden.¹⁹ In fünf Fällen stellen sie den einzigen Beleg für den Aufenthalt der betreffenden Person in Kriegsgefangenschaft dar.²⁰

In den Filtrationsakten gibt es darüber hinaus Unterlagen, die während des Aufenthaltes der betreffenden Person auf dem Territorium eines anderen Staates ausgefertigt und ihr von Arbeitgebern oder örtlichen Behörden ausgehändigt worden waren (Pass, provisorischer Personalausweis, Arbeitsbuch, Arbeitskarte eines Ostarbeiters (Bild 11) u. a.).²¹ In den Dokumenten, die man Ostarbeitern aushändigte, waren neben den grundlegenden Personalien u. a. Arbeitsort, Eintritts- und Entlassungsdatum, Wohnanschrift, teilweise die Höhe des ausgezahlten Lohns, die Arbeitskategorie usw. vermerkt.

Das Schlussdokument des Filtrationsprozesses stellt das *Gutachten* dar, das von einer speziellen Kommission erstellt wurde. Ehemalige Kriegsgefangene, gegen die keine Angaben zu einer etwaigen verbrecherischen Tätigkeit vorlagen, wurden in die aktive Armee eingegliedert oder an ihren Wohnort in der Sowjetunion geschickt. Gab es hingegen Hinweise, die auf Vaterlandsverrat, Spionage, Fahnenflucht hindeuteten, so wurden die Verdächtigen in Haft genommen.

Die im Zentralarchiv des KGB der Republik Belarus archivierten Filtrationsakten unterscheiden sich in ihrem Umfang und der Art der darin vorkommenden Dokumente. In manchen sind die oben aufgeführten Dokumente fast vollständig vorhanden, in anderen findet man lediglich den Erfassungsbogen, den Fragebogen und Karteikarten.

Die Beurteilung des Wahrheitsgehalts der in den Akten vorhandenen Informationen erfordert eine gründliche Untersuchung aller Dokumente, insbesondere des im Ergebnis der Überprüfung erstellten Gutachtens. Dabei wird der Aufarbeitende mit einer Reihe von Schwierigkeiten konfrontiert, wie zum Beispiel unterschiedlicher Datierung ein und desselben Ereignisses, in sich widersprüchlichen Angaben u. v. a. m.

Archivierte Filtrationsakten stellen eine neue, gerade erst in den wissenschaftlichen Kreislauf eingebrachte Informationsquelle dar. Sie ermöglichen die wissenschaftliche Untersuchung der Zusammensetzung jenes Personenkreises, der entweder gewaltsam oder aber freiwillig seine Heimat verlassen hat, wie auch der zeitlichen und räumlichen Abläufe auf diesem Weg. Zusammen

¹⁹ Ebenda, Akte 526, 868, 881, 2497, 2576 u. a.

²⁰ Ebenda, Akte 54066, 54067, 54455, 55165 und 55264.

²¹ Ebenda, Akte 5847, 8326, 52790, 53701.

mit den Beutedokumenten helfen die Filtrationsakten herauszufinden, für welche Arbeiten sowjetische Kriegsgefangene eingesetzt wurden, wie man sie behandelte. In ihnen finden sich umfangreiche Informationen über die Umstände der Gefangennahme und den Gewahrsam sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Hand. Die Verhörprotokolle und Lebensläufe liefern interessante Einzelheiten über den Aufenthalt von Personen in den besetzten Gebieten, über Maßnahmen der Besatzungsmacht, über Widerstandsaktionen der Bevölkerung gegen die Besatzer und die Partisanenbewegung. Darüber hinaus stellen sie eine wertvolle Quelle für die Untersuchung des Repatriierungsprozesses sowjetischer Bürger dar. Sie belegen Wege der Repatriierung (sowjetische Kriegsgefangene kehrten aus Norwegen, Deutschland, Finnland und Frankreich zurück), Zeiten, in denen Filtrationseinrichtungen (PFP, SPP) durchlaufen wurden, usw.

Bei der Untersuchung der Filtrationsakten im Zentralarchiv des KGB der Republik Belarus sind auch Dokumente über sowjetische Bürger gefunden worden, die an Partisanenbewegungen in Belgien²², der Tschechoslowakei²³ (Bild 12), in Frankreich²⁴ (Bild 13) und Jugoslawien beteiligt gewesen waren.²⁵ Viele Häftlinge haben die Schrecken faschistischer Konzentrationslager (Mauthausen²⁶, Dachau,²⁷ Buchenwald²⁸, Auschwitz²⁹ u. a.) miterleben müssen. Andere, die diese schweren Prüfungen nicht ertragen konnten, gingen den Weg der Zusammenarbeit mit dem Feind.³⁰ So ist jede einzelne Filtrationsakte von einem individuellen Schicksal geprägt.

In den Filtrationsakten finden sich hauptsächlich Informationen über Personen, die nach Deutschland gebracht worden waren, und nur ein geringerer Teil betrifft Menschen, die der Krieg nach Österreich, Belgien, Finnland, Norwegen, Frankreich, die Tschechoslowakei oder in ein anderes Land verschlagen hatte.

Diese Akten sind eine ganz besondere Quelle, vor allem jener Teil, der Dokumente sowjetischer Herkunft beinhaltet. Ihre Aufarbeitung und Nutzung stellt eine perspektivreiche Richtung im Rahmen der Umsetzung des internationalen Forschungsprojektes sowohl für die weißrussische Seite, als auch für unsere Kollegen in Russland, in der Ukraine und Kasachstan dar.

** Dieser Beitrag entstand im Rahmen der internationalen Fachtagung „Gefallen – Gefangen – Begraben. Zahlen und Fakten zu sowjetischen und deutschen Opfern des Zweiten Weltkriegs“, welche am 6./ 7. Juli 2010 in Dresden stattfand und im Zusammenhang mit dem Projekt*

²² Ebenda, Akte 6903.

²³ Ebenda, Akte 6892.

²⁴ Ebenda, Akte 7025.

²⁵ Ebenda, Akte 43981.

²⁶ Ebenda, Akte 3139.

²⁷ Ebenda, Akte 5020.

²⁸ Ebenda, Akte 1021, 3196, 55048.

²⁹ Ebenda, Akte 8802.

³⁰ Ebenda, Akte 3792, 5462, 5824, 7967, 8638, 8712, 37269, 53383, 53416, 53486, 53491.

„Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte. Forschungen zum Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit“, durchgeführt durch die Dokumentationsstelle Dresden, veranstaltet wurde.

www.dokst.de